

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 04.10.2010 fand in Lissendorf, im Jugend- und Dorfgemeinschaftszentrum, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Lothar Schun eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Lissendorf statt.

### Aus der öffentlichen Sitzung:

#### Mitteilungen

Der Ortsbürgermeister hat mitgeteilt, dass zusätzlich zum Haushaltsgenehmigungsschreiben eine Einzelgenehmigung für die Regeneration des Sportplatzes ausgesprochen wurde.

### Zweckvereinbarung zwischen der OG Lissendorf und den OG Birgel und Steffeln über die Aufnahme der Kinder und Aufteilung der ungedeckten Kosten - Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Vereinbarung

#### Sachverhalt:

Zwischen der Ortsgemeinde Lissendorf und den Ortsgemeinden Birgel und Steffeln besteht eine Zweckvereinbarung über die Aufnahme der Kinder aus den v. g. Ortsgemeinden und die Aufteilung der ungedeckten Kosten. Hinsichtlich der Regelungen in § 3 dieser Zweckvereinbarung hat sich nun herausgestellt, dass diese Vereinbarung nur die Kameralistik berücksichtigt und die Doppik nicht korrekt darstellt. Unter Berücksichtigung des § 60 Verwaltungsverfahrensgesetzes kann eine Vertragspartei die Anpassung des Vertragsinhaltes an die geänderte Verhältnisse, hier: Einführung Doppik, verlangen, wenn das Festhalten an der ursprünglichen Regelung nicht zuzumuten ist. Vorliegend muss man davon ausgehen, dass dies der Fall ist. Ein entsprechender Entwurf der Zweckvereinbarung liegt diesem Beschluss als Anlage bei.

Neben kleineren redaktionellen Änderungen umfasst die Änderung vor allem § 3 der Zweckvereinbarung, welcher kürzer und einfacher gefasst wurde. Nach dem vorgelegten Entwurf sind im Unterschied zu der vorherigen Regelung nun auch die Abschreibungen bei der Berechnung der Sachkosten zu berücksichtigen. Des weiteren wird festgehalten, dass eine Investitionskostenbeteiligung ausgeschlossen wird.

#### Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat der Zweckvereinbarung gem. Entwurf zu und beauftragt den Ortsbürgermeister diesen zu unterzeichnen. Der Ortsbürgermeister soll kurzfristig Kontakt zu den Ortsgemeinden Birgel und Steffeln suchen um die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu erläutern.

### Regenerationsarbeiten am Rasen-Sportplatz in Lissendorf - Auftragsvergabe

#### Sachverhalt:

Der Rasen des Sportplatzes in Lissendorf bedarf dringend einer fachmännischen Überarbeitung. Die Oberflächen entwässern nicht mehr ordnungsgemäß und die Grasnabe ist extrem verdichtet, uneben und ungleichmäßig. Daher wurden zwei Fachfirmen darum gebeten ein Angebot für die Regeneration des Sportplatzes vorzulegen. Vor der Auftragsvergabe muss die Finanzierung jedoch sichergestellt sein. Hierzu nahm Ortsbürgermeister Schun frühzeitig Kontakt mit der Kommunalaufsicht auf, um eine Einzelgenehmigung der Maßnahme zu erwirken.

#### Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

**Beschluss:**

Nach sehr ausführlicher Diskussion erkennt der Ortsgemeinderat die Notwendigkeit der Maßnahme und beauftragt die mindestbietende Firma Cordel, Wallenborn mit den Regenerationsarbeiten auf Grundlage des Angebotes vom 22.09.2010, welches mit 5.397,46 € schließt. Damit die Maßnahme noch im Herbst 2010 durchgeführt werden kann, soll die Firma Cordel kurzfristig beauftragt werden.

**Waldflurbereinigung - Interessenbekundung seitens der Ortsgemeinden**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informierte den Rat über den von Herrn Henkes (Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) in Bitburg) in der Versammlung des Forstverbandes Obere Kyll am 24.08.2010 gehaltenen Vortrag zum Thema Waldflurbereinigung.

Insbesondere sei Ziel einer Waldflurbereinigung die bedarfsgerechte Zusammenlegung der kleinparzellierten und zersplitterten Waldflächen, die Verbesserung der Erschließung der Waldgrundstücke, die Ergänzung und Verbesserung des vorhandenen Wegenetzes und die Schaffung von eindeutigen Grenzen durch Neuvermessung.

Die Versammlung habe den Ortsgemeinden empfohlen, sich mit diesem Thema zu befassen und zu entscheiden, ob eine solche Flurbereinigung auch in der jeweiligen Gemeinde angegangen werden soll.

Dabei sei zu berücksichtigen, dass das DLR aufgrund der hohen Zahl von aktuellen Flurbereinigungsverfahren vor 2016 nicht in der Lage ist, ein Waldflurbereinigungsverfahren anzugehen.

Aufgrund dieser starken Auslastung sei es sinnvoll, dass in den Ortsgemeinderäten grundsätzlich hierzu eine Entscheidung getroffen werde, damit die jeweilige Gemeinde zumindest in die „Warteliste“ des DLR aufgenommen wird und damit mittel- bis langfristig eine Waldflurbereinigung in der jeweiligen Gemeinde erfolgen kann.

Herr Henkes habe zugesagt, dass eine Vorstellung des Themas Waldflurbereinigung durch das DLR vor einer abschließenden Entscheidung durch den Ortsgemeinderat erfolgen könne.

**Beschluss:**

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat:

- einen Antrag auf Waldflurbereinigung gegenüber dem DLR zu stellen und schnellstmöglich einen Erläuterungstermin im Gemeinderat beim DLR zu beantragen
- keinen Antrag auf Waldflurbereinigung zu stellen.
- vor Entscheidung über eine Antragstellung das DLR dazu vortragen zu lassen.

